

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



60490 Körnerlack

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 04.01.2018

Version: 4.3

Druckdatum: 10.06.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Körnerlack

Artikelnummer: 60490

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Oberflächenbeschichtungsmittel, Bindemittel, Klebstoff

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole: Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



60490 Körnerlack

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 04.01.2018

Version: 4.3

Druckdatum: 10.06.2020

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Naturharz tierischen Ursprungs, entfärbt und entwachst.

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Schellack, Naturharz tierischen Ursprungs (entfärbt und entwachst)	100 %	CAS-Nr: 9000-59-3 EINECS-Nr: 232-549-9 EC-Nr:
--	-------	---

Zusätzliche Angaben:

Schellack entspricht der Polymerdefinition: ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung:

Keine besonderen Gefahren.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

*Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.*

Weitere Informationen:

*Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

*Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Staubbildung vermeiden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.*

Hygienemaßnahmen:

*Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Produkt nicht zusammen mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln*

lagern.
Produkt vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Produkt vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung.

Getrennt lagern von: Reduktionsmitteln.

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Lagerstabilität: Mindestens 2 Jahre bei einer Lagertemperatur < 20°C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von < 50 %.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

keine bekannt

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk (480 min; 0,5 mm).

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



60490 Körnerlack

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 04.01.2018

Version: 4.3

Druckdatum: 10.06.2020

*Polyvinylchlorid (> 480 min, 0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (480 min; > 0,4 mm).
Nitrilkautschuk (480 min, 0,35 mm)*

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

*Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:*

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Granulat

Farbe: gelb

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.

pH-Wert: nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 65 - 80°C

Siedepunkt/Siedebereich: nicht verfügbar

Flammpunkt: > 300°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): > 300°C

Obere Explosionsgrenze: keine Daten

Untere Explosionsgrenze: keine Daten

Dampfdruck: nicht anwendbar

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

Dichte: unlöslich

Löslichkeit in Wasser: unlöslich

*Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser: nicht anwendbar*

Selbstentzündungstemperatur:

60490 Körnerlack

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 04.01.2018

Version: 4.3

Druckdatum: 10.06.2020

*Keine Information verfügbar.**Zersetzungstemperatur:**nicht anwendbar**Viskosität, dynamisch:**nicht anwendbar**Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.**Oxidierende Eigenschaften:**keine Angaben**Schüttdichte:**ca. 300 kg/m³***9.2. Sonstige Angaben***Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch:**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Korngröße:**Sonstige Angaben:**Keine weiteren Informationen verfügbar.*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Explosionsrisiko. Durch Reaktion mit starken Reduktionsmitteln kann Wasserstoff abgegeben werden.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Temperaturen über 60°C führen zu einem verblocken bzw. sintern der Blättchen.**Thermische Zersetzung:***10.5. Unverträgliche Materialien***Starke Reduktionsmittel.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Akute Toxizität*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



60490 Körnerlack

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 04.01.2018

Version: 4.3

Druckdatum: 10.06.2020

<i>LD50, oral:</i>	<i>> 5000 mg/kg (rat)</i>
<i>LD50, dermal:</i>	<i>> 10000 mg/kg (rabbit)</i>
<i>LC50, inhalativ:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Primäre Reizwirkung</i>	
<i>An der Haut:</i>	<i>Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).</i>
<i>Am Auge:</i>	<i>Kann schwach augenreizend sein.</i>
<i>Einatmen:</i>	<i>Reizwirkung: Nicht reizend.</i>
<i>Verschlucken:</i>	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<i>Sensibilisierung:</i>	<i>Nicht sensibilisierend.</i>
<i>Mutagenität:</i>	<i>Keine mutagenen Effekte bekannt.</i>
<i>Reproduktionstoxizität:</i>	
<i>Cancerogenität:</i>	<i>Keine Daten vorhanden.</i>
<i>Teratogenität:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>
<i>Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):</i>	<i>Keine negativen Effekte.</i>
<i>Zusätzliche toxikologische Hinweise:</i>	<i>Bei sachgemäßer Handhabung hat dieses Produkt keine gefährlichen Wirkungen. Schellack ist ein zugelassener Lebensmittelzusatzstoff (E 904).</i>

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität:
Keine Daten vorhanden.

Daphnientoxizität:
EC50: 500 mg/l (24h, Daphnia magna)

Bakterientoxizität:
Keine Daten vorhanden.

Algentoxizität:
LC50: > 440 mg/l (72h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

34 % (28d); mäßig abbaubar (OECD 301D)

Folgeseite 8

60490 Körnerlack

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 04.01.2018

Version: 4.3

Druckdatum: 10.06.2020

12.3. Bioakkumulationspotential*Keine Daten vorhanden.***12.4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Nicht anwendbar.***12.6. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**AOX-Hinweis:**Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.***13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:**Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften z.B. durch Verbrennung in geeigneter Anlage.**Abfallschlüsselnr.:**080112 - Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.
080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten**Ungereinigte Verpackung:**Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.**Abfallschlüsselnr.:***14. Angaben zum Transport****14.1. UN Nummer***ADR, IMDG, IATA***14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung***ADR/RID:**Kein Gefahrgut nach ADR.**IMDG/IATA:**Kein Gefahrgut nach IMDG.***14.3. Transport Gefahrenklassen***ADR-Klasse:**nicht anwendbar**Gefahrzettel:*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



60490 Körnerlack

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 04.01.2018

Version: 4.3

Druckdatum: 10.06.2020

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

*EINECS (EU), TSCA (US), AICS (AUS), DSL (CA), PICCS (PH),
KECL (KR), ENCS (JP), NZIoC (NZ), IECSC (CN), NECSI (TW),
CH*

*Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von
Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)*

VOC-Gehalt: < 1 %

16. Sonstige Angaben

Folgeside 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



60490 Körnerlack

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 04.01.2018

Version: 4.3

Druckdatum: 10.06.2020

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.